

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

- MK** Kerngebiet gem. § 7 BauNVO  
 Gem. § 1 Abs.7 BauNVO wird festgesetzt, dass die in § 7 Abs.2 Nr.7 BauNVO aufgeführten sonstigen Wohnungen ab dem 1. Obergeschoss zulässig sind.  
 Gem. § 1 Abs.5 und 9 BauNVO wird festgesetzt, dass von den in § 7 Abs.2 BauNVO aufgeführten Nutzungen
- nach Nr.2 Vergnügungsfällen, davon die Sparten Spielhallen, Sex-Shops mit Videovorführungen in Kabinen, Sex-kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows und Dinnenunterkünfte,
  - nach Nr.5 Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen sowie die in § 7 Abs.3 BauNVO aufgeführten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen -hier: Tankstellen und Wohnungen, die nicht unter Abs.2 Nr.6 und 7 fallen- hier nicht zulässig sind.

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

- 1.0 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO  
 4.0 Geschosflächenzahl gem. § 20 BauNVO  
 Nutzungsschablone  
 IV-V Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen und überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

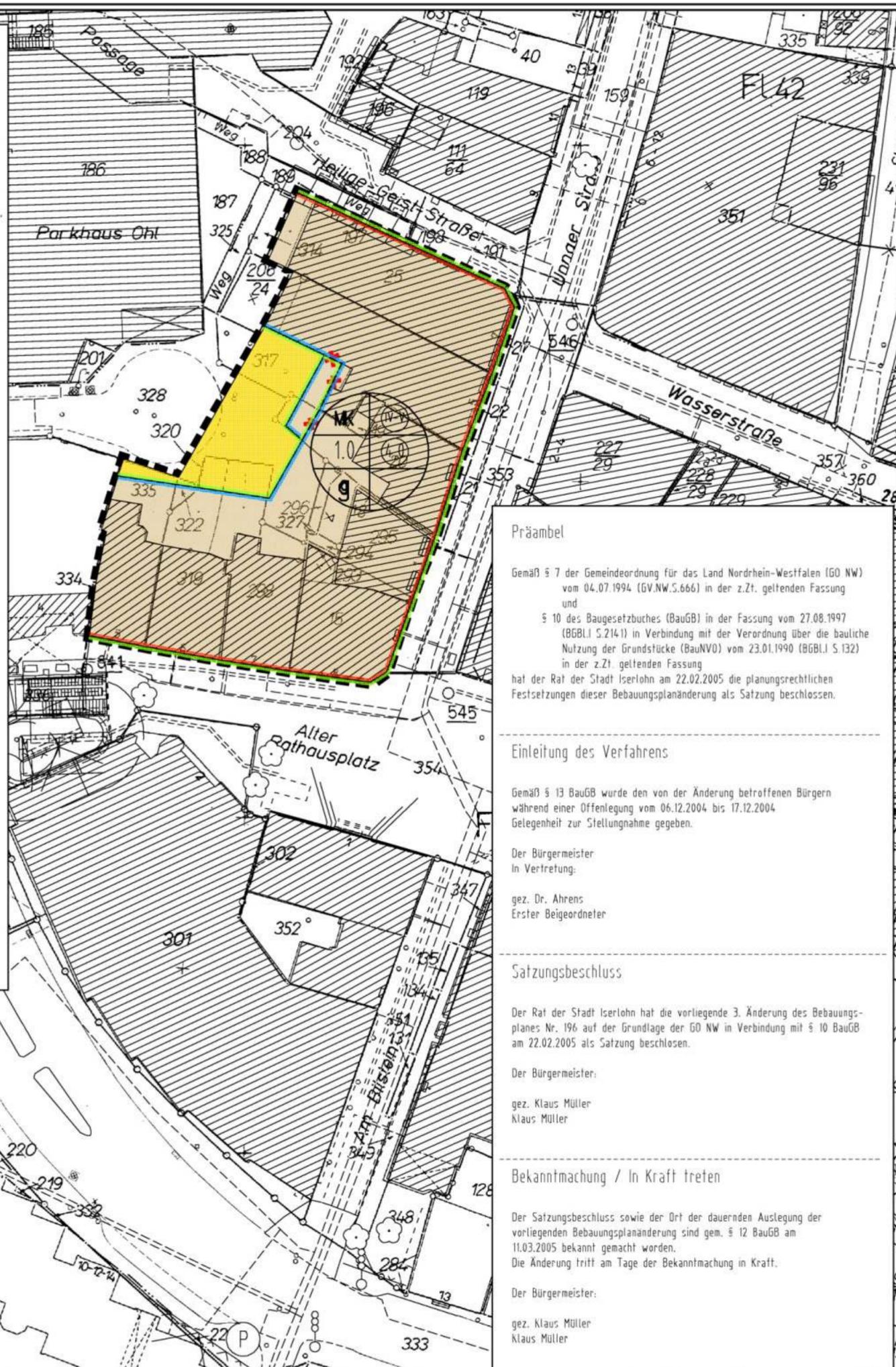
- g Geschlossene Bauweise gem. § 22 BauNVO  
 Baulinie gem. § 23 BauNVO  
 Baugrenze gem. § 23 BauNVO  
 -aufgehobene Festsetzungen sind rot gekreuzt-  
 Überbaubare Grundstücksfläche des Kerngebietes

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

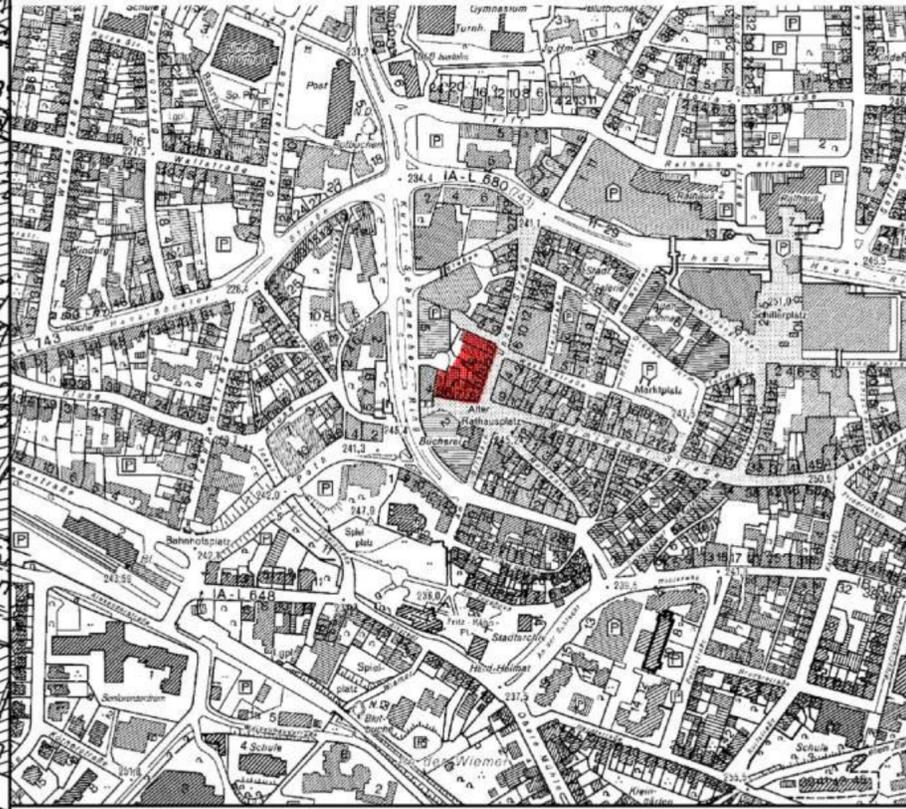
-  Straßenbegrenzungslinie  
 -aufgehobene Festsetzungen sind rot gekreuzt-  
 Straßenverkehrsfläche mit Gehweg und Fahrbahn

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bebauungsplanänderung gem. § 9 Abs.7 BauGB



Übersichtsplan



Präambel

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 04.07.1994 (GV.NW.5.666) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.214.1) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 22.02.2005 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Einleitung des Verfahrens

Gemäß § 13 BauGB wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern während einer Offenlegung vom 06.12.2004 bis 17.12.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bürgermeister  
 in Vertretung:

gez. Dr. Ahrens  
 Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 196 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 22.02.2005 als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister:

gez. Klaus Müller  
 Klaus Müller

Bekanntmachung / In Kraft treten

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 12 BauGB am 11.03.2005 bekannt gemacht worden.  
 Die Änderung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

gez. Klaus Müller  
 Klaus Müller

STADT ISERLOHN

Bebauungsplan Nr. 196 3. Änderung

Iserlohn -Stadtkern-